

Adresse des Gerichts:

--

Gesuch im Verfahren um Rechtsschutz in klaren Fällen nach Art. 257 ZPO ¹

1 Gesuchstellende Partei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Beruf	Heimatort		Übersetzer/in erforderlich?
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Ja
Geburtsdatum	Nationalität		Sprache
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>

* Zwingende Angaben

2 Vertreter/in der gesuchstellenden Partei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	PLZ Ort		E-Mail Adresse
	<input type="text"/>		<input type="text"/>

3 Gegenpartei

Name *	Strasse *	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname *	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
oder Firma *	PLZ * Ort *		E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Beruf	Heimatort		Übersetzer/in erforderlich?
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Ja
Geburtsdatum	Nationalität		Sprache
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>

* Zwingende Angaben

4 Vertreter/in der Gegenpartei

Name	Strasse	Nr.	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Postfach		Mobiltelefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	PLZ Ort		E-Mail Adresse
	<input type="text"/>		<input type="text"/>

5 Rechtsbegehren ²

Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Gegenpartei.

6 Streitwert³



7 Begründung⁴



8 Beilagen

Vollmacht bei Vertretung

weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Das Gesuch kann dem Gericht in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO); die Einreichung mittels gewöhnlicher E-Mail ist nicht zulässig.

9 Eigenhändige/handschriftliche Unterschrift für die briefliche Eingabe ⁵

Ort / Datum

Unterschrift

.....

.....

Wenn der/die Unterzeichnende nicht über eine anerkannte qualifizierte Signatur gemäss ZertES verfügt, muss das Formular ausgedruckt, von Hand unterschrieben und in Papierform (persönlich, per Post etc.) übermittelt bzw. eingereicht werden.

Für eine elektronische Eingabe muss das Formular von dem Unterzeichnenden mit einem qualifizierten Zertifikat gemäss ZertES elektronisch signiert werden (Art. 130 ZPO). Wenn nicht alle Unterzeichnenden über eine anerkannte qualifizierte Signatur gemäss ZertES verfügen, muss das Formular ausgedruckt, von Hand unterschrieben und per Post übermittelt werden. Die nachfolgenden Signaturfelder unterstützen nur Zertifikate, die dieser Anforderungen entsprechen.

-
- ¹ Das Gericht gewährt Rechtsschutz im summarischen Verfahren, wenn der Sachverhalt unbestritten oder sofort beweisbar ist und die Rechtslage klar ist (Art. 257 Abs. 1 ZPO). Das Verfahren tritt an die Stelle des ordentlichen oder des vereinfachten Verfahrens. Kann dieser Rechtsschutz nicht gewährt werden, tritt das Gericht auf das Gesuch nicht ein. In diesem Fall bleibt der gesuchstellenden Partei der ordentliche Rechtsweg offen.
 - ² Das Gesuch muss das Rechtsbegehren enthalten: Was will die gesuchstellende Partei von der Gegenpartei?
Z.B. Ausweisungsgesuch:
 1. Die Gegenpartei sei zu verurteilen, die Wohnung an
der (Adresse) in (Ort) innert 10 Tagen seit
Rechtskraft des Entscheids vollständig geräumt und einwandfrei gereinigt zu verlassen und die Schlüssel der
klagenden Partei auszuhändigen.
 2. Verlässt die Gegenpartei nicht innert 10 Tagen seit Rechtskraft des Entscheids die oben genannte Wohnung, sei
die gesuchstellende Partei zu ermächtigen, auf Kosten der Gegenpartei die Wohnung mit polizeilicher Hilfe zu
räumen.
 3. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der Gegenpartei.
 - ³ Der Streitwert wird durch das Rechtsbegehren bestimmt. Er muss nicht angegeben werden, wenn eine bezifferte Forderungssumme eingeklagt wird.

Zinsen und Kosten des laufenden Verfahrens oder einer allfälligen Publikation des Entscheids sowie allfällige
Eventualbegehren werden nicht hinzugerechnet. Lautet das Rechtsbegehren nicht auf eine bestimmte Geldsumme,
so setzt das Gericht den Streitwert fest, sofern sich die Parteien darüber nicht einigen oder ihre Angaben
offensichtlich unrichtig sind (Art. 91 ZPO).

Als Wert wiederkehrender Nutzungen oder Leistungen gilt der Kapitalwert. Bei ungewisser oder unbeschränkter
Dauer gilt als Kapitalwert der zwanzigfache Betrag der einjährigen Nutzung und bei Leibrenten der Barwert (Art. 92
ZPO).
 - ⁴ Es sind die wesentlichen Gründe, warum die eingeklagten Ansprüche zugesprochen werden sollen, in
nachvollziehbaren Schritten darzulegen. Zu jeder Tatsache sind die entsprechenden Beweismittel (insb. Urkunden)
anzuführen.
 - ⁵ Die gesuchstellende Partei hat das Gesuch eigenhändig zu unterzeichnen, sofern sie nicht vertreten ist. Ist sie
vertreten, hat der Vertreter bzw. die Vertreterin das Gesuch zu unterzeichnen und sich durch eine Vollmacht
auszuweisen. Ist die gesuchstellende Partei eine juristische Person, hat die gemäss Handelsregister
zeichnungsberechtigte oder durch Vollmacht bevollmächtigte Person das Gesuch zu unterzeichnen. Aktueller
Handelsregisterauszug oder Vollmacht sind beizulegen.